



Vergabe Aktuell

16.11.2023

Neue Schwellenwerte für europaweite Vergaben ab 2024

Die Europäische Kommission hat die ab 2024 geltenden Schwellenwerte für europaweite Vergabeverfahren veröffentlicht. Die Schwellenwerte werden leicht angehoben (EU-Kommission, 15.11.2023, 2023/2496, 2023/2497, 2023/2510).

Erreicht der geschätzte Auftragswert eines öffentlichen Auftrags die Schwellenwerte, sind öffentliche Auftraggeber verpflichtet, den Auftrag europaweit auszuschreiben. Die Europäische Kommission passt die Schwellenwerte alle zwei Jahre an. Ab 2024 gilt:

- 5.538.000 € für Bauaufträge und Konzessionen
- 143.000 € für Liefer- und Dienstleistungsaufträge von oberen und obersten Bundesbehörden
- 443.000 € für Liefer- und Dienstleistungsaufträge von Sektorenauftraggebern
- 221.000 € für Liefer- und Dienstleistungsaufträge von allen übrigen öffentlichen Auftraggebern

Europaweite Vergaben ab Erreichen der Schwellenwerte

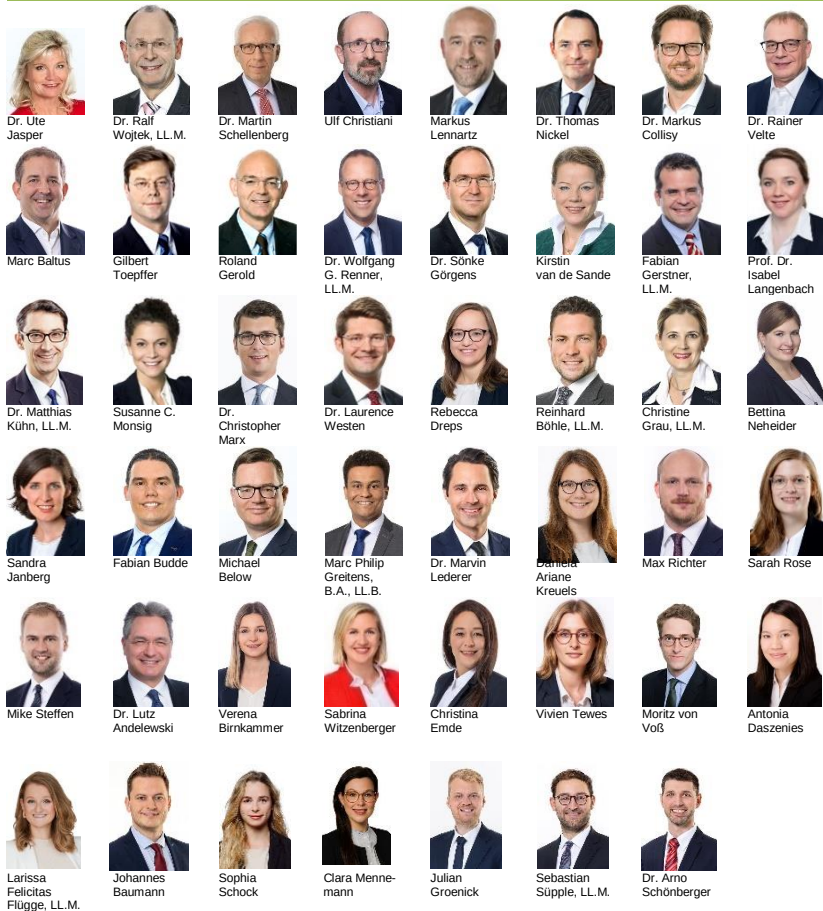
Schwellenwerte ab 2024

Download Volltext:

[L_202302495DE.000101.fmx.xml \(europa.eu\)](https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2023/2495/oj/101/fmx.xml) (1423)

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von **HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK** wurde 2022/2023 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge



BAW-Kolloquium „Instandsetzung und Neubau von Verkehrswasserbauwerken: Innovativ – risikominimiert“, 22./23.11.2023



Vergaberecht und Fördermittel, 24.11.2023



Energetische Sanierung kommunaler Gebäude, 28.11.2023

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf

Frankfurt
Hamburg
Köln

München
Stuttgart
Zürich

RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER